Politik kann sich nicht entscheiden

Paulshöhe: Hauptausschuss hat sowohl Anträge für Mischnutzung als auch für Erhalt als Sportplatz abgelehnt

Bert Schüttpelz

m Tauziehen um die Zukunft der alten Sportanlage am Faulen See hat der Hauptausschuss der Stadtvertretung am Dienstagabend keine Weichen gestellt. Das zweithöchste politische Gremium der Stadt hat sowohl den Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt, die Fläche ausschließlich für Wohnbebauung zu nutzen, als auch die Anträge einzelner Stadtvertreter und der AfD-Fraktion, die auf einen Erhalt der Sportstätte abzielten. Selbst der Kompromissvorschlag des Ortsbeirates Gartenstadt, Ostorf, der eine Mischnutzung des Areals für Schule, Wohnungsbau, Freizeit und Sport vorsieht, fand keine Mehr-

An der Patt-Situation hatten möglicherweise auch die Demonstranten vor dem Rathaus einen Anteil. Sie hatten den Erhalt der Sportanlage und die Sanierung der Infrastruktur gefordert. "Wir wollen, dass die Paulshöhe als älteste und traditionsreiche Sportanlage der Stadt für den Sport erhalten bleibt", sagte Stefan Martini, der zum Sprecherrat einer Bürgerinitiative gehört, die das Gelände pachten und nutzen möchte. "Ich bin der älteste Anhänger von Dynamo und möchte gern, dass mein Traditionsverein am angestammten Platz bleiben <mark>kann</mark>", erklärte Werner Kroll. "Ich habe nach dem Krieg in der A-Jugend selbst auf Paulshöhe gespielt. Sportanlage muss bleiben", so Kroll.

Auch Dynamo-Präsident Klaus Lemke war unter den rund 30 Demonstranten.



Etwa 30 Schweriner hatten sich am Dienstagabend vor dem Rathaus versammelt, um für den Erhalt der Sportanlage Paulshöhe zu demonstrieren, darunter Klaus Lemke, Präsident der SG Dynamo, und Dynamo-Anhänger Werner Kroll (v. l.).

"Für den Erhalt der Sportanlage Paulshöhe zu kämpfen, ist für mich keine Pflichtaufgabe, sondern Herzenssache. Dafür habe ich mich schon in meiner Zeit als Stadtvertreter stark gemacht", betonte Lemke. Kernforderung der Demonstranten: ein Liga-fähiger Platz. Doch im Hauptausschusses kam weder für die eine noch die andere Position eine Mehrheit zustande. obwohl sich alle Fachausschüsse zuvor für den Kompromissvorschlag des Ortsbeirates ausgesprochen hatten. Der sieht vor, der Waldorfschule rund 13 000 Quadratmeter für einen Schulneubau mit Erbbaurecht zur Verfügung zu stellen. 10000 Quadratmeter sollen für Wohnbebauung reserviert werden, ein Teil davon als Sozialwohnungsbau. Zudem könnten auf einer Fläche von 6000 Quadratmetern neue Sportanlagen entstehen und die restlichen 4000 Quadratmeter stünden für Freizeitund Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Der erfolglosen Abstimmung im Hauptausschuss waren jahrelange Debatten in der Stadtgesellschaft vorausgegangen. Nachdem die Stadtvertretung 2018 unter fiskalischen Zwängen beschlossen hatte, die alte Anlage aufzugeben, um rund fünf Millionen Euro für die Sanierung zu sparen und das rund 33.000 Quadratmeter große Areal stattdessen für Wohnungsbauzwecke mindestens sechs Millionen Euro zu verkaufen, hatte es

immer wieder Proteste von Schwerinern gegen dieses Vorgehen gegeben. Daraufhin wurde ein extern moderiertes Dialogforum ins Leben gerufen, in dem Vertreter aller Interessengruppen sowie Schweriner Bürger vertreten waren, die per Losverfahren eingeladen wurden

Dieses Forum hatte eine aus vier Bestandteilen bestehende Mischnutzung empfohlen, den übergroßen Teil der Fläche aber der Waldorfschule zugebilligt. Das hatte für erhebliche Kritik in der Kommunalpolitik, aber auch in der Stadtgesellschaft geführt. Daraufhin entwickelte der Ortsbeirat einen Kompromissvorschlag, der zwar die Zustimmung der Fachgremien gefunden hat,

aber vom Hauptausschuss dennoch abgelehnt wurde. Nun muss die Stadtvertretung am 25. Oktober über alle vorliegenden Anträge entscheiden.

Doch selbst wenn sich die Mehrheit der Stadtvertreter für einen Vorschlag entscheidet, wäre die Art der Bebauung noch lange nicht geklärt. Einigen sich die Kommunalpolitiker auf ein Konzept, wird ein so genanntes B-Plan-Verfahren eingeleitet. Das beginnt mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, der die Richtung vorgibt. Dann folgt die Erarbeitung des Planes, dessen Offenlegung, die Abwägung der Einwände, die Beratung darüber schließlich die Beschlussfassung.